



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Auskunft:
Dipl.-Ing. Martin Sadjak

Tel: +43 (0)5556/ 724 35 - 120
Fax: +43 (0)5556/ 724 35 - 319
martin.sadjak@schruns.at

Schruns, 25. November 2020

Seite 1 von 4

Marktgemeinde Schruns



Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Seite 2 von 4

**Änderung
des
Räumlichen Entwicklungsplanes
der
Marktgemeinde Schruns**

Beschluss der Gemeindevertretung vom:

Der Bürgermeister



Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes im Bereich Gantschierer Feld

Änderung im § 7, Grünraum:

Der § 7 Abs. 12 hat zu lauten:

Ziel der Gemeinde ist es, aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche und zusammenhängende Freiflächen im Gantschierer Feld langfristig zu sichern. Die für den Hochwasserschutz erforderlichen Flächen sind freizuhalten.

Erläuterung zur Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes im Bereich Gantschierer Feld:

Die Begründung für die Änderung des Räumlichen Entwicklungsplanes im Bereich Gantschierer Feld liegt zum einen in der Absicht der Marktgemeinde Schruns, das Betriebsgebiet südlich der Gantschierstraße in nordwestliche Richtung (von GST-NR 739/2 ausgesehen) zu erweitern und zum anderen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche und zusammenhängende Freiflächen im Gantschierer Feld langfristig als räumliche Vorsorge für den Hochwasserschutz zu sichern.



- Die Marktgemeinde Schruns stellt nicht nur einen attraktiven Tourismusstandort, sondern auch einen Standort für das produzierende Gewerbe sowie für Handels- und Dienstleistungsbetriebe im Montafon dar. Die Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich sollen verwirklicht werden, um eine heterogene Beschäftigungsstruktur zu erreichen. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, sollen künftige Betriebe mit größerem Flächenbedarf nur in entsprechenden Betriebsgebieten, von Wohn- und Erholungsbereichen getrennt, angesiedelt werden.

Dem entsprechend soll das Betriebsgebiet südlich der Gantschierstraße auf Basis des zu erwartenden Bedarfes und der Verfügbarkeit von Grundflächen in nordwestliche Richtung (von GST-NR 739/2 ausgesehen) erweitert werden.

- Ziel der Marktgemeinde ist es, aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche und zusammenhängende Freiflächen im Gantschierer Feld langfristig zu sichern.

Gemäß § 2 Abs. 3 lit d) des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes sind Siedlungsgebiete bestmöglich vor Naturgefahren zu schützen; die zum Schutz vor Naturgefahren notwendigen Freiräume sollen erhalten bleiben.

Da es sich im Gantschierer Feld um HQ 100 Überflutungsflächen handelt, ist dieser Bereich in der örtlichen bzw. überörtlichen Raumplanung von großer Bedeutung. Zur Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für den Hochwasserschutz in Schruns, ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg eine „Blauzone“ auszuweisen. Ein Landesraumplan „Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Montafon“ (Blauzone) sichert raumplanerisch die für den Hochwasserschutz erforderlichen Flächen.